

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 43. Freitag den 28. Mai 1850.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Magold. Freudenstadt. Horb.
In Folge der — von der Kammer der Abgeordneten bei der letzten Stände-Versammlung gemachten Petition,

daß alle in die Kategorie der sogenannten Kellerei-Steuern gehörigen Abgaben, ohne Unterschied, an wen sie zu entrichten seyen, genau untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung der nächsten Stände-Versammlung zu weiterer Berathung der Frage über das künftige Fortbestehen dieser Steuern, und ob und in wie weit dieselben als wirkliche Steuern zu betrachten seyen, nebst dem entsprechenden Gesetzes-Entwurfe vorgelegt werde,

wünscht das Königl. Finanz-Ministerium über die Größe und rechtliche Natur der etwa von einzelnen Gemeinden bisher noch an Ständes- oder Guts-Herrn entrichteten Abgaben dieser Art näheren Aufschluß zu erhalten.

Dasselbe rechnet hieher nicht nur alle als Steuer oder Schätzung bezeichnete in gleichem Betrag jährlich erhobenen Abgaben, die gewöhnlich von der Verfallzeit ihren Namen haben, wie Herbst-Steuer, Martini-, Georgii-Steuer, oder auch den Namen der Kasse, in die sie geflossen, säh-

ren, wie Kellerei-Kammer-Steuer, Kammer-Schätzung, sondern auch die — auf ganzen Gemeinden haftenden, ihrem Betrag nach sich gleich bleibenden, sogenannten Weed- und Vogtrechts-Abgaben, wie Vogtrecht, Vogtgeld, Vogthaber, Hundshaber, Hundsdinkel, Mähngelder, Azung, Speisung u. dgl.

Für die Beurtheilung ihrer rechtlichen Natur hält es vollständige Lagerbuchs- und Rechnungs-Auszüge, so weit solche über die Entstehung und die Geschichte dieser Abgaben bestimmte Aufklärung geben, desgleichen Abschriften von den etwa hierüber vorhandenen Vertrags-Urkunden, und Zusammenstellung der allenfallsigen weiteren Anzeigen über die Thatsachen, die dabei in Betracht kommen, namentlich über die Gegennutzungen, für welche die Abgaben etwa entrichtet werden, oder über die Leistungen, von denen die Gesäll-Pflichtigen etwa dagegen befreit sind, für wesentlich.

Die Ortsvorstände erhalten daher den Auftrag, nach diesen Gesichtspunkten dokumentirte Berichte über den vorliegenden Gegenstand zu erstatten, wobei bemerkt wird, daß in die Kategorie der obenbenannten Gutsherrschaften, auch Stadt-, Gemeinde- und Stiftungs-Pflegen, welche in dem Besitze von Abgaben sich befinden, die unter die obige Rubrik sich eignen, ge-

In Folge von Bericht vom 10. Sept. 1850



hören, und daher in den fraglichen Bericht mit aufzunehmen sind.

Man steht der Berichts-Erstattung unter Anschluß einer übersichtlichen Darstellung binnen 14 Tagen entgegen.

Den 24. Mai 1830.

K. Oberämter.

Magold. Freudenstadt. Da von mehreren Ortsvorständen die verfallenen Berichte über gefallene Fohlen, noch nicht erstattet wurden, so wird deren ungesäumte Einsendung in Erinnerung gebracht.

Den 24. Mai 1830.

K. Oberämter.

Oberamt Magold.

Magold. Man hat wahrzunehmen gehabt, daß in den meisten Gemeinden bei der Wegherstellung sich nicht an diejenigen Anleitungen hiezu, welche von dem Oberamts-Wegmeister gefertigt und den Gemeinderäthen hinaus gegeben wurden, gehalten wird, sondern daß die mit der Aufsicht-Führung über die Straßen-Arbeiter beauftragten Personen, nach eigenem Gutdünken die Weg-Verbesserungen vornehmen lassen, was dann die Folge hat, daß diese bei den Nach-Visitationen nicht vollständig und den oberamtlichen Anordnungen nicht genügend, erfunden werden. Es haben daher die Gemeinderäthe, denen die Androhung, daß auch unvollständige Weg-Verbesserung geahndet werde, ins Gedächtniß gerufen wird, den Frohn-Aufsichern aufzugeben, daß sie bei den Weg-Arbeiten stets die obenerwähnten Anleitungen zu Hand zu nehmen und streng nach denselben das Geschäft zu leiten haben.

Ferner kommt es nicht selten vor, daß das Straßen-Material auf die schadhafte Straßenstellen geworfen wird, ehe es in kleine Steine zerschlagen ist, in der Absicht, diese Verarbeitung erst auf diesen Stellen vorzunehmen, wodurch dann der Uebelstand entsteht, daß die Passage wäh-

rend der Arbeit, oder wenn diese durch irgend eine Veranlassung, z. B. Regenwetter, unterbrochen wird und die größern Steine oft mehrere Tage liegen bleiben, wenn nicht unmbglich gemacht, doch sehr erschwert wird, und es werden deswegen die Gemeinderäthe streng aufgefordert, die Einleitung zu treffen, daß das Material auf den Selten der Straßen verarbeitet und dann erst auf die schadhafte Stellen gebracht werde.

Den 26. Mai 1830.

K. Oberamt.

Engel.

Magold. Die K. Gesandtschaft am französischen Hofe hat die amtliche Anzeige gemacht, daß viele Württembergische Auswanderer, ohne mit den erforderlichen Unterhalts-Mitteln versehen zu seyn, ohne die Landessprache zu verstehen, und ohne sich der Leitung eines Orts- und Sachkundigen anvertraut zu haben, in der letzten Zeit durch Frankreich gereist, und, nachdem sie in Havre keine Gelegenheit zur Einschiffung nach Amerika gefunden, von Allem entblößt und buchstäblich der Gefahr des Hungertodes Preis gegeben, in Paris angekommen seyen, wo sie die augenblickliche Freisung ihres Lebens nur dem glücklichen Zufalle mildthätiger Unterstützungen zu verdanken gehabt haben.

Die Ortsvorstände werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diejenigen ihrer Gemeinde-Angehörigen, welche durch Frankreich nach Amerika auszuwandern gedenken, vor Ausstellung der zum Behufe der Erlangung eines Reisepasses erforderlichen Urkunden gegen leichtsinniges Unternehmen der Reise, ohne daß sie sich wider ein ähnliches Schicksal sicher gestellt hätten, nachdrücklich zu warnen.

Den 24. Mai 1830.

K. Oberamt.

Magold. Da hie und da der Fall vorkommt, daß in den gemeinderäthlichen

Handwritten: 28.5.30



Zeugnissen zu Gesuchen um Dispensation von der Minderjährigkeit, das Vermögen, welches der Minderjährige bereits besitzt, oder zu erwarten hat, nicht bemerkt ist, so werden die Gemeinderäthe erinnert, den dißfalligen Vorschriften genau nachzukommen.

Zugleich sieht man sich veranlaßt, die Gemeinderäthe anzuweisen, bei Minderjährigen, welche die Dispensation zunächst für den Zweck der Verehelichung nachsuchen, jedesmal auch anzuzeigen, wie viel das Vermögen der Braut betrage.

Den 24. Mai 1830.

K. Oberamt.

Horb. [Floß- und Säg-Holz-Verkauf.] In dem Spital-Wald bei Salzstetten werden

Mittwoch den 2ten Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

102 Stamm Floßholz, und

98 Sägbld

im öffentlichen Aufstreich an die Meistbietende verkauft; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Mai 1830.

Stifts-Verwaltung.

Egenhausen, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schulden-Wesen des weil. Jakob Stichel, gewesenen Webers von Egenhausen, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen. Es wird beschwogen am

Freitag den 4ten Juni l. J.

eine Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuche, auf

dem Rathhause zu Egenhausen vorgenommen werden, und es ergeht nun an sämtliche Gläubiger des Stichel oder deren allenfallsige Bürgen der Ausruf, an gedachtem Tage, Morgens 8 Uhr, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, auf dem Rathhause zu Egenhausen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen Vorg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen, werden, wenn ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Alten bekannt sind, von dem Königl. Oberamtsgericht Nagold am Montag den 7ten Juni l. J. durch einen Präklusiv-Bescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Den 4. Mai 1830.

K. Amts-Notariat

Altenstaig.

Stroh.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Dienst-Antrag.]

Für eine nicht unbedeutende Kundenschaft in der Steinhauer- und Maurer-Profession wird ein guter Arbeiter gesucht, der wenigstens das Nöthigste vom Zeichnen und nach Riß und Ueberschlag zu arbeiten versteht.

Derselbe muß die Stelle des Meisters vertreten, darf jedoch nicht arbeitsscheu seyn, und muß einen guten Lebenswandel führen. Er muß hauptsächlich auch die Maurer-Arbeiten und gute Feuerwerke herstellen können; fer-

ner wird von ihm erwartet, daß man ihm nicht nur den Einkauf der Baumaterialien, sondern auch die Aufsicht über die übrigen Arbeiter mit Ruhe anvertrauen kann. Dagegen wird demselben angemessene Belohnung und freundschaftliche Behandlung zugesichert. Der Eintritt sollte in aller Eile geschehen.

Nähere Auskunft auf frankirte Briefe ertheilt,

Verwaltungs-Actuar  
Speidel.

Magold. [Subscriptions-Anzeige.] Auf das bei J. E. Mäcken in Keutlingen erscheinende Werk:

„Luthers Leben u. Wirksamkeit,“ für die Freunde desselben dargestellt. Subscrip.-Preis 1 fl. 36 kr. nimmt Bestellungen an, und empfiehlt sich zu gefälligen Aufträgen.

J. W. Wischer,  
Buchdrucker.

28. 5. 30.

Altenstaig. [Scheiben-Schießen.] Die hiesige Schützen-Gesellschaft wird am 31sten Mai ein Rekreations-Schießen unter den längst bekannten Bedingungen abhalten; hiez zu werden die Hrn. Schützen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schießen auf 30 Schützen berechnet, ungefähr 135 fl. betragen wird.

Altenstaig. [Ansehen-Gesuch.] Es wünscht jemand gegen 1 1/2 fache gerichtliche Versicherung 500 fl. zu 5 Prozent verzinslich aufzunehmen, und ist derselbe wenn es verlangt wird, auch noch zu Stellung eines tüchti-

gen Bürgen erbötig. Nähere Auskunft giebt auf frankirte Briefe

Den 25. Mai 1850.

Verwaltungs-Actuar  
Speidel.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Stadt-Pflege liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 procentige Verzinsung 250 fl. zum Ausleihen parat.

Stadtschultheißenamt.  
Majer.

Kohrdorf. Es liegen gegen hinlängliche Versicherung 400 fl. zum Ausleihen parat bei

J. G. Koch.

Wittendorf. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen hinlängliche Versicherung 80 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 25. Mai 1850.

Matthias Brunnenlant.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 22. Mai 1850.

|           |                   |             |                       |
|-----------|-------------------|-------------|-----------------------|
| Kernen 1  | Schl. 11fl. 44kr. | 11fl. 12kr. | 10fl. 8kr.            |
| Roggen 1  | — . . . . .       | 8fl. —kr.   | —fl. —kr.             |
| Gersten 1 | — . . . . .       | 7fl. 28kr.  | —fl. —kr.             |
| Haber 1   | — . . . . .       | 4fl. —kr.   | 5fl. 54kr. 3fl. 36kr. |

Fleisch-Preise.

|                           |           |              |
|---------------------------|-----------|--------------|
| Lachsfleisch              | . . . . . | 1 Pfund 6kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | . . . . . | 1 — 8kr.     |
| — — — ohne                | . . . . . | 1 — 7kr.     |
| Rathfleisch               | . . . . . | 1 Pf. 4 kr.  |

Brod-Taxe.

|                      |           |                   |
|----------------------|-----------|-------------------|
| Kernenbrod           | . . . . . | 4 Pfund 11kr.     |
| Roggenbrod           | . . . . . | 4 — 9kr.          |
| 1 Kreuzerweck schwer | . . . . . | 8 Loth 1 Quentle. |

Auflösung der Charade in No. 42.  
Windbeutel.

